



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2011/165](#) von Landrätin Sarah Martin, Grüne Fraktion, vom 19. Mai 2011 betreffend Investitionen in Energieeffizienz

Datum: 26. November 2013

Nummer: 2013-418

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2011/165](#) von Landrätin Sarah Martin, Grüne Fraktion, vom 19. Mai 2011 betreffend Investitionen in Energieeffizienz

vom 26. November 2013

1. Ausgangslage

Das Postulat 2011/165 wurde von Landrätin Sarah Martin am 19. Mai 2011 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [29. März 2012](#) überwiesen:

Energieeffizienz ist einer der Grundpfeiler einer nachhaltigen Energieversorgung. Allein mit Effizienzmassnahmen kann die Schweiz einen grossen Teil der Atomenergie ersetzen. Energieeffizienz schützt nicht nur Ressourcen und Umwelt, sondern entlastet auch Staats- und Privatkassen.

Gleichzeitig nützt der vermehrte Einsatz von energieeffizienten Technologien der Wirtschaft. Laut AEE¹ könnten Wirtschaft, Haushalte und öffentliche Hand in der Schweiz dank mehr Energieeffizienz 10 Mia. Franken pro Jahr einsparen. Energiekosten werden gesenkt und gleichzeitig in Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Inland investiert.

Dabei ist das Potenzial gemäss S.A.F.E.² in industriellen, gewerblichen und öffentlichen Anwendungen sowie in der Haustechnik etwa fünfmal grösser als bei den Haushaltgeräten. Eine Möglichkeit um die nötigen Investitionen in Effizienzmassnahmen auszulösen sind Auflagen an die Stromversorger.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die Stromversorger im Kanton Baselland dazu verpflichtet werden können, mindestens 10 % ihrer Strombeschaffung mit gezielten Investitionen in Energieeffizienz einzusparen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Energieeffizienz ist einer von sieben Grundpfeilern der nationalen Energiestrategie 2050 und somit auch bei der vom Landrat verabschiedeten Energiestrategie 2012 des Kantons Basel-Landschaft, die sich an der nationalen Stossrichtung orientiert. Mit den Zielen 8-11 (nachfolgend genannt)

¹ Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

² Schweizerische Agentur für Energieeffizienz

strebt der Regierungsrat explizit Massnahmen in diesem Bereich an. Das sich zurzeit in Überarbeitung befindende neue kantonale Energiegesetz muss dementsprechend ausgestaltet werden.

Energiestrategie 2012, Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft - Ziele im Bereich Energieeffizienz:

Ziel 8: Bei der bestehenden Gebäudesubstanz soll die Wirkung der heutigen Massnahmen bis 2030 verdreifacht werden, um den Energieverbrauch ab 2030 in Summe um mindestens 500 GWh Energie pro Jahr zu reduzieren. Dadurch sollen auch die CO₂ Emissionen gesenkt werden.

Ziel 9: Der Kanton nimmt eine aktive Vorbildrolle ein und saniert seine Gebäude energetisch.

Ziel 10: Der Energieverbrauch der Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton soll prioritär über Effizienzgewinne bis 2050 um mindestens 35% reduziert werden.

Ziel 11: Die Finanzierung der Energieeffizienzmassnahmen soll durch Einführung eines Energieeffizienzfonds erfolgen.

Die Stromversorger im Kanton Basel-Landschaft haben keinen direkten Einfluss auf den Stromverbrauch ihrer Kunden. Sie können weder Anzahl noch Energieeffizienz Kategorie der elektrischen Geräte bestimmen, die ihre Kunden einsetzen. Jeder Strombezüger bestimmt selbst, welche Menge Strom für seine private oder gewerbliche Anwendung einzusetzen ist. Art. 6 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) nimmt die Betreiber der Verteilnetze in die Pflicht, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen liefern zu können.

2.1 Energieeffizienz bei den regionalen Stromversorgungsunternehmen

Die regionalen Energieversorger bieten schon seit Jahren ihr Know-How im Bereich der Energieberatung an. Z.B. besitzt die Genossenschaft EBM den statutarischen Auftrag, den sparsamen Umgang mit Energie und den Bau von Anlagen für erneuerbare Energien zu fördern. Umgesetzt wird dieser Auftrag mit einem Energiefonds, mit dem EBM-Genossenschafter unterstützt werden, Energie effizienter einzusetzen.

Auch die EBL engagiert sich seit vielen Jahren, damit ihre Kundschaft haushälterisch mit dem gelieferten Strom umgeht. Namentlich zu erwähnen ist das Programm „1000 jetzt!“, bei dem das Unternehmen nicht nur seine Erfahrung und Kompetenz zur Verfügung stellt, sondern auch einen finanziellen Beitrag leistet. Nebst der Förderung von Fotovoltaik und thermischen Solaranlagen, werden Programmteilnehmer auch bei der energetischen Modernisierung unterstützt.

Mit dem Gemeinschaftswerk „öffentliche Baselbieter Energieberatung“ leisten die beiden genannten Unternehmen zusammen mit dem Kanton einen zentralen Beitrag zum kantonalen Engagement für den wirkungsvollen Einsatz der Energie. Wohlgemerkt deckt der Beitrag der Gemeinden und des Kantons den jährlich eingesetzten Mitarbeiter-Aufwand bei weitem nicht und wird von EBL und EBM als Beitrag an die Öffentlichkeit geleistet.

2.2 Nationale Entwicklung

Wie bereits bei der [Beantwortung](#) des Postulats [2011/160](#) „Progressive Stromtarife“ weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft die bundesrätliche Energiestrategie 2050 nach Möglichkeiten unterstützt und im Bereich der elektrischen Anwendungen keine Insellösung ausarbeiten soll. Verpflichtungen, die nur für die kantonalen Stromversorger gelten, tangieren in einem liberalisierten, nationalen Strommarkt die Wirtschaftsfreiheit, die durch die Bundesverfassung (Art. 27) gewährleistet ist.

Wie Eingangs beschrieben, wird dem Thema Energieeffizienz eine Schlüsselrolle zugewiesen, um die nationalen Ziele im Energiebereich zu erfüllen. Auch die Energieversorger werden dabei in die Pflicht genommen. In der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vom 4.09.2013 (Vorlage 13.074) ist dieser Punkt unter den beantragten Neuregelungen aufgeführt (Energieeffizienz im Bereich Stromlieferanten Punkt 4.2.5).

Es wurden verschiedene Modelle untersucht und auf ihre Umsetzung geprüft. Aktuell favorisiert das BFE das Modell „Verpflichtende Effizienzziele mit weissen Zertifikaten“.

Der Bund möchte verpflichtende Effizienzziele für Stromlieferanten mit einem Absatz >30 GWh einführen. Dazu stellt er einen breiten Katalog von Standardmassnahmen zur Verfügung, bei denen die Effizienzgewinne berechnet werden. Jeder erzielte Effizienzgewinn wird mit der Ausstellung eines weissen Zertifikats bestätigt. Die weissen Zertifikate sind frei unter den verpflichteten Unternehmen handelbar. Die Kosten der Programme tragen die Lieferanten. Sie können in einem liberalisierten Markt auf die Endkunden überwälzt werden. In dem teilliberalisierten Markt geschieht die Refinanzierung über eine regulierte Umlage auf die Strompreise.

Ob dieses Modell zur Anwendung kommt oder doch ein anderes, wird sich im Verlauf des politischen Prozesses noch abzeichnen. Es scheint aber wahrscheinlich, dass eine Verpflichtung zur Erhöhung der Stromeffizienz auf die Stromlieferanten zukommen wird.

Der Regierungsrat stützt die Aussage, dass Energieeffizienz und sparsame Energieanwendung nicht nur Ressourcen und Umwelt, sondern auch Staats- und Privatkassen entlastet. Er versteht den Begriff als Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand der Energiewendungen. Trotz gesteigerter Effizienz kann durch Beeinflussung anderer Faktoren, wie beispielsweise bei anhaltendem Wirtschaftswachstum, eine Steigerung der absolut verbrauchten Strommenge resultieren. Zudem wird beim Blick auf Energieperspektiven 2050³ ersichtlich, dass durch die Verlagerung von anderen Energieträgern (wie Erdöl oder Erdgas) auf Elektrizität der Stromverbrauch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Diese Erkenntnis und die oben ausgeführten Untersuchungen unterstreichen, dass die mit dem Postulat geforderte Einsparung illusorisch ist und über das Ziel der effizienten Stromverwendung hinausgeschossen wird.

³Die Energieperspektiven für die Schweiz bis 2050 (Prognose 12. September 2012)

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2011/165](#) betreffend Investitionen in Energieeffizienz abzuschreiben.

Liestal, 26. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin

Mäder